



Diverse Mängel nach Einbau eines 3-Schicht-Fertigparkett

Unsauber wäre geschmeichelt

Die nachfolgend beschriebene Werkleistung in einem Einfamilienhaus zeigt, wie der Branche von vermeintlichen Fachleuten ein großer Imageschaden zugefügt werden kann. Unsauber und unsachgemäß sind dabei noch schmeichelhafte Beurteilungen.

Die Qualität der Holzbodenverarbeitung hat in den letzten Jahren zwar enorm zugenommen, sowohl in der Parketherstellung als auch in der Verlegung des Fertigproduktes auf der Baustelle. Auch die „Schrottlieferungen“ aus dem Osten nahmen deutlich ab. Dennoch haben Sachverständige gelegentlich neu erstellte Parkettböden zu begutachten, bei welchen sie sich nach der Berichterstellung fragen: Was mache ich da für eine „Sch...arbeit“? Es gäbe doch noch Schöneres auf dieser Welt.

AUSGANGSLAGE

Weder die allgemeinen Umbauarbeiten am älteren Einfamilienhaus noch das neue Parkett beinhalteten kaum lösbare Details, ebenso nicht das Holzbodendessin selbst, welches auf mehreren Etagen vorlag. Einzig waren einige Treppenstufen mit Parkett zu verkleiden (Stirnfläche und Auftritt), zwei Tritte unten zu verlängern sowie verschiedene Bodenelektrodosen zu belegen. Diese Arbeiten konnten als herausfordernd eingestuft werden.

Bei den Zusatzarbeiten galt es, diverse Sichtanschlüsse des Parketts ordentlich sowie mit regelmäßig breiten Anschlussfugen zu schneiden, diese mit elastischen Kittfugen fertigzustellen und an alle übrigen Wände weiße Sockelleisten durch Aufkleben zu montieren.

Zum Einsatz gelangte ein 3-Schicht-Fertigparkett in breiten Kurzdielen mit gebürsteter, gefaster und ab Werk dunkel geölter Oberfläche. Die Elemente wurden in Schiffbodendessin ausgelegt sowie vollflächig mit einem Elastklebstoff auf neue Zementestriche aufgeklebt.

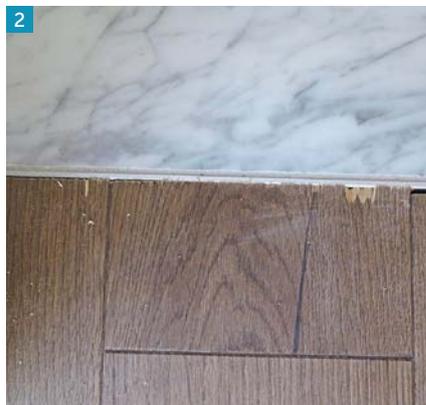
MÄNGELRÜGE

Über die Bauleitung ließen die Hauseigentümer, welche zugleich auch als Bauherrschaft auftraten, noch während der Bauendphase dem Unternehmer Beanstandun-



1 Direkt auf das neue Parkett betonierte Trittverlängerung.

Bilder: Lysser



2 Sichtanschluss zu Metallabschlusschiene von Marmorboden.



3 Zu kurz eingepasste Diele.



4 Unsauberer Anschnitt des Parketts zu Fensterfrontprofil.

gen am Parkett sowie zu den Zusatzarbeiten zukommen. Dieser reagierte jedoch nicht darauf und somit kam erneut der Sachverständige zu einem Auftrag. Folgende Punkte wurden gerügt:

- Sämtliche Anschlüsse von Parkett zu Boden abgrenzenden oder durchdringenden Bauteilen mit verbleibender Sichtbarkeit treten unregelmäßig und unsauber auf.
- Die Treppenverkleidung erscheint bei allen Tritten mit unschönen Kanten sowie unregelmäßigen Wandanschlüssen.
- Metallbodendosen stehen der Holzbodenfläche vor.
- Die Sockelleisten wurden unsorgfältig montiert.
- Das Parkett weist stellenweise gut hör- und feststellbare Hohlstellen auf.

Dazu gefielen den „Baulaien“ die Trittlängenerungen mit Beton im Salon nicht besonders gut, und sie baten um eine Beurteilung hierzu durch den Gutachter.

BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

Die Reklamationen waren dem Gutachter bereits im Vorfeld seiner Auftrags erledigung bekannt. Aber was trifft man(n) wohl an? Und welche Kriterien zur Begutachtung sollen angewendet werden?

Diese Fragen „zuvor“ hatte der Experte in seiner Karriere meist unterdrückt und ließ sich vor Ort überraschen. Auch las er kaum alle zugestellten Unterlagen im Detail durch. Denn nach der Besichtigung lagen die Angaben, Beschreibungen, Äußerungen und Mitteilungen in den unterschiedlichen Schriftstücken klar und verständlich vor, resp. konnten problemlos dem Objekt, den betroffenen Leuten oder Weiterem zugeordnet werden.

Hätte sich der Sachverständige vor dem Augenschein ein Bild aus den beschriebenen, oft nicht korrekt vorliegenden Schilderungen ausgemalt, wäre die Gefahr des „Nichtmehrdavonlösenkönnen“ aufgetreten, wengleich auf der Baustelle alles anders erschien.

Gelegentlich konnte für die optische Beurteilung einer Verarbeitung auch nur der reine Menschenverstand urteilen. Detailangaben fehlten in der Regel in Normen sowie Verbandsrichtlinien. Das Motto des Unparteiischen lautete in diesen Momenten jeweils: einen Schritt zurücktreten und sich fragen, ob er das zu Hause möchte.

Lediglich zu Hohlstellen lagen (und liegen immer noch) Beschreibungen sowie

Die Beni-Lysser-Kolumne



Alles zu seiner Zeit!

Geschichten aus über 25 Jahren Sachverständigenerfahrung und 3.000 Gutachten

Seit vielen Jahren nun durfte ich für bwd Schadenfälle aufarbeiten, neutralisieren und veröffentlichen. Diese Beispiele stammten in der Regel aus dem vorangegangenen Jahr meiner Expertisentätigkeit und waren somit stets aktuell. Mit den Berichten wollte ich den Parkettleuten, sowohl in der Industrie, wie im Handwerk, einen Spiegel vorhalten und alle an der Holzbodenbranche beteiligten dazu ermuntern, solche Fehler zu vermeiden und schon gar nicht eine Expertise anzustreben. Denn: „Aus einem Gutachten geht mit grosser Wahrscheinlichkeit kaum je ein Gewinner hervor, aber mit Sicherheit ein oder mehrere Verlierer!“

Ich sah während der letzten 30 Jahre viel Unglaubliches auf der Seite Handwerk und stellte mir oft die Frage: wie kann ein Betrieb mit solchen Machenschaften existieren? Gerade heute im Zeitalter der sehr schnell via Social Media verbreiteten Nachrichten über Ungereimtheiten. Nun, viele Unternehmen überleben's trotzdem und das wiederum führt gelegentlich zu Aufträgen für Sachverständige. Das muss wohl so sein!

Nicht nur Materialien oder Arbeiten ließen mich während meiner Tätigkeit staunen, auch viele Geschehnisse oder Gegebenheiten darum herum führten vor einem neuen Baustellenbesuch immer wieder zur Frage: was treffe ich wohl an? Und da gabs doch Einiges, worüber ich im Nachhinein berichten konnte. Mit der Kolumne in der Rubrik „Blick in die Schweiz“ durfte ich einige dieser Erlebnisse wiedergeben und stieß auf grosses Interesse. Als kleine Zusammenfassung habe ich u. a. viele dieser Geschichten zu meiner Pensio-

nierung hin im Buch „Der Experte ist...“ zusammengefasst und dieses bereitete auch schon etlichen Personen eine Freude.

Mit dieser Ausgabe von bwd beende ich meine Schreibertätigkeit, umso mehr ich ja nun schon ein Jahr lang keine Ferien oder Urlaub mehr hatte und somit auch keine „neuen“ Fälle mehr bearbeitete. Alles hat ein Ende! Ein riesiges Merci geht hiermit an die Redaktion bwd, insbesondere an Stefan Heinze, welche mir überhaupt diese Geschichtenerzählungen

„Ein riesiges Merci“

sowie Berichterstattungen ermöglichte. Weiter danke ich der treuen Leserschaft von bwd für das Interesse an meinen Erzählungen und Fachbeiträgen. Gabs doch einige Reaktionen auf den einen oder anderen Artikel, was mich stets sehr freute. Aber auch mit Genugtuung denke ich an die unzähligen für mich neuen Bekanntschaften, welche sogar vereinzelt zu Freundschaften führten.

Ich wünsche den Lesern von bwd alles Gute und weiterhin ganz viel Erfolg mit dem wunderbaren Produkt Holz, welches zu traumhaften Parkett- sowie Terrassenböden verarbeitet werden kann.

Euer Berichtverfasser mit vielen Neuprojekten, zum Teil erst im Kopf, jedoch nicht mehr in der Bodenbranche.

Beni Lysser
beni.lysser@gmail.com



Toleranzen geschrieben vor, im technischen ISP Merkblatt Nr. 7.

FESTSTELLUNGEN VOR ORT

Vor Ort bot sich dem Gutachter eine Arbeit mit vielen, bereits auf den ersten Blick nicht tolerierbaren Unregelmäßigkeiten.

- **Anschlüsse:** Gegen die Metallabschlusschienen der Marmorbodenflächen hin stand das Parkett dem Profil an. Eine Anschlussfuge lag nicht vor. Dazu wiesen die Schnittkanten am Holz Ausfransungen und weitere Unregelmäßigkeiten auf (vgl. Abb. 2, S. 44).
- In Bereichen von Wänden mit vorgesehenen Sockelleisten erfolgte eine Parkettanpassung mit zu breiten Anschlussfugen. Die Sockelleisten vermochten die Fugen nicht mehr zu überdecken (vgl. Abb. 3, S. 44).
- Zu den Fensterfronten hin zeigten sich dieselben Details wie gegen die Metallprofile vor den Marmorflächen (vgl. Abb. 4, S. 44).
- **Treppenverkleidung:** Das Holz auf der Treppe tuschierte meist beidseitig die Wände (vgl. Abb. 5).
- Dazu erschienen die Zusammenschnitte von Stirnbrett und Auftritt unansehnlich sowie unregelmäßig. Die meisten Leimbereiche traten viel zu breit sowie zu gut sichtbar auf und der Kleber erschien farblich unpassend sowie stellenweise fehlend (vgl. Abb. 6 und 7).
- **Elektrobodendosen:** Die Metallrahmen der Bodendosen standen dem verlegten Parkett mehrere Millimeter vor und bildeten Stolperkanten (vgl. Abb. 8).
- Weiter erschienen die Kästen ungenügend befestigt. Sie ließen sich bewegen. Dass die Anschlussfugen rund um die Dosen unregelmäßig vorlagen, stellte keine Besonderheit mehr dar (vgl. Abb. 9).
- **Hohlstellen:** Durch Abklopfen der Parkettböden konnten vereinzelte, meist nur kleinere und zu tolerierende Hohlräume ausfindig gemacht werden. Mit größerem Durchmesser traten nur wenige Holzbodenbereiche ohne Verbindung zum Estrich auf, wobei die Dielen in diesen Flächen in der Höhe bewegt werden konnten.
- **Sockelleisten:** Einige Leisten lagen nicht über die ganze Länge sauber an den Wänden an. Größere Öffnungen zwischen Sockelleiste und Wand waren vorliegend (vgl. Abb. 10).



5 Satter Anstoß der Treppenverkleidung an Wand.



6 „Perfekter“ Zusammenschnitt von Auftritt und Stirnbrett.



7 Detail der Treppenkante.



8 Zu hoch eingebaute Elektrobodendose.



9 Unregelmäßige Fuge rund um die Bodendose.



10 Sockelleisten mit Fugen zu Wänden.



11. Eckendetail Sockelleiste „ohne Worte“.



12. Leistenstoß mit Kantenbeschädigungen.

- Auch zum Parkett hin wiesen die Sockel stellenweise größere Spalten oder Öffnungen auf. Eine Anpassung durch Anhobeln der Holzprofile erfolgte nicht.
- Auch die Stöße der Leisten waren keine Augenweide (vgl. Abb. 11 und 12).
- Trittsverlängerungen: Die zwei zuvor diagonal abgegrenzten Tritte unten, an der Treppe zum Obergeschoss und im Wohnzimmer vorliegend, erforderten auf Wunsch der Bauherrschaft eine Verlängerung. Dazu goss der „Spezialist“ Beton direkt auf das zuvor darunter montierte Parkett. Bei geringsten Bewegungen, resp. Druckbelastungen wären diese Ecken, zumindest die untere, abgebrochen (vgl. Abb. 1, S. 44))

BEURTEILUNG

Alle aufgeführten Beanstandungen waren berechtigt und mussten auf eine unsachgemäße, unsaubere sowie unfachmännische Ausführung durch den Parkettverleger vor Ort zurückgeführt werden. Zu sämtlichen Mängeln lag die Verantwortung ausschließlich beim Auftragnehmer.

KORREKTURMASSNAHMEN

Alle Sichtanschlüsse erforderten eine Nachbearbeitung durch Zurückschneiden des Endbelages auf eine einheitliche praxisübliche Breite von ca. 6 - 8 mm. Das Holz durfte keine anderen Bauteile berühren, aus schalltechnischen wie auch physikalischen Gründen. Quelldruck im Parkett aus natürlicher Sommerfeuchte hätte zu Beschädigungen wie Abplatzungen an den Marmorplatten führen können.

Stellenweise mussten die Dielen auch ergänzt oder ersetzt werden, z. B. bei zu kurz eingepassten Stirnstücken. Hier war ein Ansetzen nicht möglich.

Die ganze Treppenverkleidung konnte ausschließlich durch einen Totalersatz korrigiert werden. Der Experte empfahl dazu, in der Werkstatt Winkelbretter vorzufertigen, welche sodann vor Ort nur noch eingeschnitten werden mussten. Am Schluss sollten auch alle Trittabdeckungen einheitlich breite Fugen beidseitig zu den Wänden aufweisen.

Betreffend die Trittanpassung / -verlängerung mit Beton riet der Experte, diese nochmals zu erstellen, jedoch vorher das

Parkett zu entfernen und den Antritt auf den Estrich, besser noch auf die darunter liegende Betondecke zu gießen.

Bei den Bodendosen aus Metall mussten Fixierungen so hergerichtet werden, dass auch die Höhe zur Bodenfläche eingestellt werden konnte. Ein Überstand durfte nicht resultieren. Dazu erforderten die Parkettanschlußbretter gegen die Elektroelemente hin einheitlich breite Anschlussfugen.

Wenige Hohlstellen konnten mit Leiminjektionen oder durch Ersetzen von einigen Parkettdielen nachgebessert werden.

Die Sockelleisten erforderten ebenso einen Ersatz mit ganz neuen Leisten. Dabei mussten die Holzsockel durch Anpassen / Anhobeln den immer vorhandenen und nie vermeidbaren Unebenheiten im Parkettboden, speziell im Randbereich, angepasst werden. Der Sachverständige empfahl dazu, die Leisten durch Verschrauben zu befestigen. Unebenheiten von Wänden, diese liegen kaum je ganz gerade vor, konnten somit besser / einfacher ausgeglichen werden.

Bernhard Lysser

Bernhard Lysser ist ehemaliger Gerichtsgutachter im Ruhestand.

EA

186 x 121 mm